

DVR: Alle meldepflichtigen Datenanwendungen in Österreich brauchen eine **Registriernummer** im zentralen Register der **Datenschutzbehörde**.

Beginn des Dienstverhältnisses; näheres zum Dienstvertrag in **§ 4 VBG**.

Zuordnungscode Sozialversicherung / D1=Angestellte; die Kürzel beziehen sich auf das „Beitragsgruppenschema der österreichischen Sozialversicherungsträger“. Liste aller Kürzel (etwa 50) auf [sozialversicherung.at](http://sozialversicherung.at)

26.06.2017 12:19 DVR: 87157 Seite 63  
**LOHN-/GEHALTSZETTEL** Datum der Auszahlung **§ 18 VBG** Juli 2017

Anzahl der Arbeitstage, für die vom Dienstgeber und mir Sozialversicherungsbeiträge geleistet werden müssen.

Anzahl der Arbeitstage mit Lohnsteuerpflicht  
[Link zum Lohnsteuer-Rechner](#)

Lohnsteuergruppe, Dienstnehmer im Beispiel ohne AV+AE = Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag (wären ca. € 494,- /Jahr) plus Kinderzuschuss von € 15,60/ Kind lt. **GehG § 4**

KO = **Kommunalsteuer** (3%) / UB = **Urlaubsbeihilfe**, nicht gesetzlich verankert, kann nach Vereinbarung gewährt werden, ist in manchen Kollektivverträgen vorgesehen / Nacht = um **Nachzuschlag** zu bekommen, muss der **überwiegende** Teil der Arbeit nachts geleistet werden **3 Dienstgeber-** Abgaben, die auf Grundlage des Bruttolohns berechnet werden. Im aktuellen Beispiel wird weder UB noch Nacht bezahlt, N = Nein

DN- / ABR-Gruppe = Dienstnehmer- oder Abrechnungsgruppe ist ein Begriff aus der Lohnverrechnung, z.B. Angestellte, Arbeiter

Der Dienstgeberbeitrag (kurz DB) zum Familienlastenausgleichsfonds und der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (kurz DZ) fallen beide unter die so genannten Lohnnebenkosten, und müssen vom **Dienstgeber** monatlich ans Finanzamt abgeführt werden Sie werden beide ausgehend vom BruttoBezug aller beschäftigten Arbeitnehmer berechnet. DB = 4,5%, DZ = 0,4%. Mehr dazu auf [gruendungswissen.at](http://gruendungswissen.at)

VB = Vertragsbedienstete / berufliche Qualifikation (= **Entlohnungsgruppe** lt. **§ 46d GVBG**) hier ms1, entspricht IGP2 oder 1. Konzertfach Diplom / Vorrückungsstufe hier 12 (siehe **Gehaltstabelle**). Nächste Vorrückung: Stichtag der nächsten Gehaltserhöhung. Näheres zur Stichtagsermittlung im **GVBG § 46h**

Anteil an einer vollen Lehrverpflichtung, hier 85,93%

Höhe des Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflichtigen Gehalts, auch der **Fahrtkostenzuschuss (§ 20b GehG)** ist steuerpflichtig. **Nicht zu verwechseln** mit dem „Kilometergeld“ = Reisegebühren (**§ 43 GBDO**)

LSt-Pfl.	SV-Pfl.	Lohnarten	Anzahl	Satz	Betrag
2828,42	2828,42	1-1 Grundbezug			2.828,42
34,01		520-1 Fahrtkostenzuschuß			34,01
		<b>Summe der Bezüge</b>			<b>2.862,43</b>
		700-1 Gewerkschaft			28,28
		710-1 Personalvertr.Umlage			7,07

Gewerkschaftsbeitrag: Mitglieder erhalten kostenlose Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung, Rechtsschutz und zahlreiche weitere Vorteile und Vergünstigungen. Hier geht's zur **Mitgliedsanmeldung**

Hier auch: Service-Entgelt e-card - hat man mehr als einen Dienstgeber, wird die Gebühr auch mehrfach eingehoben. Anleitung zur Rückerstattung [hier](#).

Bruttolohn vor Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer. Bezüge der MS-Lehrer, auch Leiterzulage im **GVBG § 46f**

Bemessungsgrundlage für den Abzug von Sozialversicherung und Lohnsteuer vom laufenden Bezug, also der Anteil des regulären Lohns, von dem SV und Lst. entsprechend der gesetzlichen Vorgaben berechnet werden. Auch **Sonderzahlungen** (SZ = z.B. jedes Kalendervierteljahr 50% des Monatsbezugs, **Jubiläumswendung**, **Urlaubsersatzleistung**) sind SV und Lst.-pflichtig.

Das Personalvertretungsgesetz sieht vor, dass der Betrag von der PV verwaltet wird und letztendlich den Dienstnehmern zugute kommt (z.B. Betriebsausflug, Feier); darf 0,5% des Bruttoeinkommens nicht überschreiten. Als Pflichtbeitrag zu einer gesetzlichen Interessenvertretung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ist die PV-Umlage vom Arbeitgeber sofort von der Lohnsteuerbemessungsgrundlage abzuziehen. Weiterführendes zum Thema: **Personalvertretung gründen für MS-Lehrer leicht gemacht**

Fahrtkostenzuschuss für den Weg zur Arbeitsstelle. Die Höhe ist abhängig von der Wegstrecke und außerdem an die Pendlerpauschale gekoppelt. In diesem Fall: zwischen 40-60 km, Öffis zumutbar, daher kleine Pendlerpauschale. Mehr zu den Themen **Fahrtkosten**, **Kilometergeld**, **Reisekosten** [hier](#).

Der Arbeitgeber leistet einen Beitrag in der Höhe von 1,53% in die **Betriebliche Vorsorgekasse**. Auszahlung an den DN z.B. bei Beendigung des Dienstverhältnisses. Ein Verlust des Abfertigungsanspruchs, wie bei der **Abfertigung alt** (z.B. im Fall der Selbstkündigung), tritt keinesfalls mehr ein (**§ 17 BMSVG**). Mitbestimmungsrecht der Personalvertr. bei der Wahl der BV-Kasse ist gesetzlich verankert: **§ 9 BMSVG**

Tatsächlich abgezogene SV-Beiträge und Lohnsteuer vom laufenden Gehalt

Summe aller Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuerabgaben (Bemessungsgrundlage: Sowohl laufendes Gehalt als auch Sonderzahlungen)

**Pendlerpauschale**: vermindert die Lohnsteuerbemessungsgrundlage und von dieser wird dann die Steuer neu errechnet. (**§16 EStG**). Im Beispiel besteht ein Anspruch auf die kleine PP (40-60 km, Öffis zumutbar), wurde aber im Vorjahr übers Finanzamt im Rahmen einer Einkommenssteuer-Erklärung abgewickelt, Betrag ist daher hier nicht aufgeführt. Empfehlung: **Pendlerrechner**

Beim Lohnsteuerausgleich (**online**) können Sonderausgaben, Werbungskosten und außergewöhnliche Belastungen steuerlich abgesetzt werden. In den meisten Fällen verringert sich dadurch die Lohnsteuer-Bemessungsgrundlage und man bekommt eine Rückzahlung. Wenn Ausgaben jährlich regelmäßig anfallen, evtl. **Freibetragsbescheid** beantragen

	Bem. lfd.	Bem. SZ	Beitrag lfd.	Beitrag SZ	Aufrollung		
Sozialversicherung	2.828,42		504,87-		0,00	Sozialversicherung	504,87-
Lohnsteuer	2.322,21		394,67-		0,00	Lohnsteuer	394,67-
Pendlerpausch.-/Euro							
LSt. Freibeträge						LSt-SZ auf Freibetrag	
LSt frei §68(1)				BVK Bemessung	2.828,42		
LSt frei §68(2)				BVK Beitrag	43,27		
LSt frei §3(15)				Dienstgeberabgaben	727,86		
1/6-Überschreitung				Netto	1.962,89		
				<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>1.927,5</b>		

Aufrollung = Zahlungen, die vom Arbeitgeber nachträglich entrichtet werden (z.B. eine rückwirkend gewährte Lohnerhöhung)

**§ 68 EStG** regelt Steuerbegünstigung u.a. von Sonntags- und Nachtarbeit, Schmutz- und Erschwerniszulagen **§3(15)** regelt Lebensversicherungen und Kapitalbeteiligungen

Erhält der Arbeitnehmer neben dem laufenden Arbeitslohn zum Beispiel 13. und 14. Monatsbezug, beträgt die Lohnsteuer für sonstige Bezüge innerhalb des Jahressechstels nach Abzug der in § 67 EStG(2) genannten Beträge für die ersten 620 Euro 0% , für die nächsten 24 380 Euro 6%...weiter lesen

Stand August 2017  
 J. Bernhart

Zu wenig Netto vom Brutto? Die ArbeitnehmerInnen-Veranlagung (Lohnsteuerjahresausgleich) zahlt sich aus. Sie kann bis zu 5 Jahren rückwirkend gemacht werden. Wichtig: relevante Rechnungen sammeln; als Berufsbezeichnung im Steuer-Formular **MusikschullehrerIn** (nicht:MusikerIn) angeben! Links: **Ausfüllhilfe mit Video-Anleitung**, **Steuer-Tipps f. MS-Lehrer** (*Broschüre Lackner/Rehorska*)